

Amt für Städtebau

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon 052 267 54 62
Internet: <http://www.staedtebau.winterthur.ch>
E-Mail: staedtebau@win.ch

Kommunale Sondernutzungsplanung und Nutzungsplanung

Öffentlicher Gestaltungsplan «Schulhaus Wallrüti»

Umzonung Schulhaus Wallrüti

Bekanntmachung der kommunalen Festsetzung und der Genehmigung der Baudirektion

Winterthur. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur hat am 17. Dezember 2018 beschlossen:

Dem öffentlichen Gestaltungsplan «Schulhaus Wallrüti» sowie der Umzonung Schulhaus Wallrüti wird zugestimmt.

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 2. Mai 2019 den Gestaltungsplan sowie die Umzonung genehmigt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 10. Mai bis 10. Juni 2019, zur Einsicht auf der Stadtverwaltung Winterthur, wie folgt auf:

- Baupolizeiamt 4. OG und Amt für Städtebau 3. OG, Pionierstrasse 7, jeweils von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr / 13:30 bis 16.00 Uhr;

Die Akten sind zudem auf der Internetseite stadt.winterthur.ch unter «Laufende Verfahren» einsehbar.

Gegen die Festsetzung des Grossen Gemeinderates sowie den Genehmigungsentscheid der Baudirektion kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Winterthur, 10. Mai 2019

Amt für Städtebau, Raumentwicklung